

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

Nutzungskonzept Dischingerstraße 5

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Kulturausschuss	19.01.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Kulturausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 1		Kommunikation und Begegnung fördern Begründung: In der ehemaligen Druckerei Hörnig an der Dischingerstraße 5 kann eine Kultureinrichtung entstehen, die in neuartiger Weise die Belange der Jugend in Kombination mit anderen selbstverwalteten Veranstaltern und mit jungen Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft verbindet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

B. Begründung:

A

Am 9. Oktober 2009 fasste der Jugendgemeinderat einen Grundsatzbeschluss zu einem Jugendzentrum in Selbstverwaltung (Drucksache: 0014/2009/BV_JGR):

- „1. Der Jugendgemeinderat der Stadt Heidelberg spricht sich für ein selbstorganisiertes, politisches und soziales Jugendkulturzentrum im Bahnbetriebswerk aus.
2. Der Jugendverein spricht sich dafür aus, dass der Verein ‚Bahnbetriebswerk – Freiraum für Kultur‘ als ein möglicher Trägerverein für das geplante Kulturzentrum vorgesehen wird.
3. Der Jugendgemeinderat beauftragt die Kulturkommission, die vorgelegten Ideen zu einem Nutzungskonzept inklusive Ergänzung in die Arbeitsgruppe Bahnbetriebswerk einzubringen.“

In der Arbeitsgruppe, die 2009 und 2010 kontinuierlich und mit Beteiligung des Jugendgemeinderats tagte, wurden in der Folge die Formen und Voraussetzungen beraten, in und unter denen die Ziele der Jugendvertretung rechtlich und organisatorisch umgesetzt werden können.

Drei Bereiche stellten sich dabei als entscheidend heraus:

1. Selbstverwaltung ist auf der Basis des Vereinsrechts eine Selbstverständlichkeit. Zu beachten ist freilich, dass insbesondere die Finanzverwaltung nicht basisdemokratisch, sondern über Wahlen und persönliche Verantwortung zu regeln ist. Weiterhin muss der Verein in seinen Strukturen gewährleisten, dass die jeweils nachwachsende Jugendgeneration an der Arbeit des Vereins beteiligt wird.
2. Zur Abwehr kommerzieller Kultur eignen sich die Bestimmungen der Gemeinnützigkeit und die Regeln des Zuschussrechts. Grundanforderungen dafür sind eine geordnete Buchhaltung und regelmäßige Berichte an den Zuschussgeber.
3. Der Selbstorganisation der eigentlichen Kulturarbeit stünden städtische Sozialarbeiter eher im Weg; aber andere, ähnlich konzipierte Einrichtungen wären als Mentoren sehr gut geeignet, durch ihr Beispiel und durch einen Vorsprung an Professionalität Vorbildfunktion und Anleitung bieten zu können.

Eine noch nicht ausdiskutierte Aktualisierung der Ziele des Vereins für kulturellen Freiraum ist als Anlage 1 angefügt.

B

Als der Gemeinderat am 21. Oktober 2010 zur Kenntnis nahm, dass die Planungen für das Bahnbetriebswerk für zwei Jahre ausgesetzt werden (Drucksache 0122/2010/IV), war der Verein für kulturellen Freiraum noch nicht gegründet. Das Gründungsteam, im Kern der Vorstand des damaligen Jugendgemeinderats, suchte seither nach geeigneten Räumen für ein Jugendkulturzentrum, die sich mit einem reduzierten Raumprogramm von 100 bis 200 Quadratmetern für eine Einstiegs- und Erprobungsphase eignen würden. Zwei Angebote in der Güteramts- und in der Hans-Bunte-Straße wurden bald anderweitig vergeben. Realistisch erschien dann die Idee, in der Siemensstraße 40 unterzukommen, wo bereits mit dem Kosmodrom, betrieben vom Verein Spielraum, ein Musikveranstalter ansässig war. Der Verein für kulturellen Freiraum, dessen Gründung weiterhin noch nicht abgeschlossen war, vereinbarte mit der Modern Music School die Anmietung von Räumen. Der Gemeinderat stellte dafür am 27. Juli 2011 Zuschussmittel zur Deckung der Miete und der Einrichtungskosten zur Verfügung (Drucksache 0010/2011/BV_JGR).

Schon im Juni 2011 hatte die Firma Henkel-Teroson unter Berufung auf die „Seveso-II-Richtlinie“ der Europäischen Union Einspruch gegen den Betrieb einer Versammlungsstätte in ihrer Nachbarschaft erhoben. Von diesem Einspruch war zwar formell der Betrieb von Probe- und Aufenthaltsräumen, wie vom Freiraum-Verein vorgesehen, nicht betroffen gewesen, aber die inzwischen enge Beziehung zwischen den Betreibern des Kosmodroms und den Freiraumleuten ließ nun beide Seiten nach Ersatzräumen suchen.

Zu diesem Zeitpunkt riss der Kontakt zwischen dem Verein für kulturellen Freiraum und der Verwaltung ab und konnte erst im November 2011 mit beträchtlichem Aufwand wieder hergestellt werden.

C

Der Verein Spielraum e.V. hatte in der Siemensstraße 40 eine Veranstaltungsstätte für experimentelle populäre Musik aufgebaut. Das „Kosmodrom“ bot regionalen Bands nicht nur Auftrittsmöglichkeiten, sondern einigen von ihnen auch permanente Proberäume. Die Nähe zur „Modern Music School“ komplettierte diese clusterartige Kombination. Daneben verbreitern ein Fotostudio und eine Firma für Textildruck („Klon Klamotten“) die Angebotspalette.

Der Verein Spielraum e.V. ist gemeinnützig, wird ehrenamtlich geführt und erzielt keine Gewinne (siehe Anlage 2). Sein Konzept beruht nicht auf der Inanspruchnahme öffentlicher Zuschüsse, sondern das Kosmodrom und seine Partner erwirtschaften ihre Betriebskosten und ihre Miete selbst.

In dieses Umfeld passt das Konzept eines selbstverwalteten Jugendkulturzentrums gut hinein. Insbesondere die Mentor-Beziehung zwischen den Vereinen Spielraum und Freiraum, die nicht per Verordnung, sondern in freier Wahl entstanden ist, bietet Perspektiven.

Nach dem Ende der Pläne in der Siemensstraße wäre es in jedem Fall nicht angebracht, separat für das Jugendkulturzentrum neue Räume in der dort vorgesehenen Größe zu suchen. Vielmehr geht es darum, ein vorhandenes Cluster zu verpflanzen resp. neu anzulegen. Dazu kommt der kommunale Auftrag, angesichts des Widerstreits zwischen industrieller und kultureller Nutzung im Bereich der Siemensstraße für einen Interessensausgleich zu sorgen und der in Not geratenen Spielstätte Kosmodrom zu einem neuen Standort zu verhelfen.

Der Gemeinderat hatte seine Zustimmung zum Kauf des Anwesens Dischingerstraße 5 am 15.12.2011 in Kenntnis dieser Vorgeschichte und mit der Maßgabe getroffen, zum ersten Kulturausschuss im neuen Jahr ein Nutzungskonzept vorgelegt zu bekommen.

D

Die ehemalige Druckerei Hörnig, Dischingerstraße 5, besteht aus drei Werkshallen und einem Bürogebäude mit drei Ebenen (siehe Anlagen 3 und 4). Das Hochregallager im Westen (Anlage 3, links) wird anderweitig genutzt und bleibt hier außerhalb der Betrachtung.

Das Druckereianwesen liegt im Industriegebiet Pfaffengrund, seine kulturelle Nutzung würde aber die Interessen von Henkel-Teroson nicht beeinträchtigen. Ein positiver Bauvorbescheid wurde erteilt. Die Baulichkeiten einschließlich der Haustechnik sind nach dem Augenschein in guter Verfassung. Die Dischingerstraße ist über die S-Bahn und die Buslinie 34 gut an den Öffentlichen Nahverkehr angeschlossen.

Herzstück der künftigen kulturellen Nutzung ist das Kosmodrom des Vereins Spielraum. Die Halle müsste als Veranstaltungsstätte ausgebaut werden; sie wäre allerdings auch der einzige Ort auf dem Areal mit öffentlichen Musikaufführungen. Der Verein für kulturellen Freiraum würde das Kosmodrom mitbenutzen; auch anderen Untermietern kann der Saal für öffentliche Veranstaltungen offen stehen.

Neben der Musikhalle Kosmodrom sollte es als weitere öffentlich zugängliche Veranstaltungsorte nur noch einen Raum für Vortrags- und Seminarveranstaltungen im Bereich des Vereins für kulturellen Freiraum geben.

Das Netzwerk um den Verein Spielraum herum stellt die meisten übrigen Nutzer. Es handelt sich dabei um Firmen der Kultur- und Kreativwirtschaft (Studio Projekt, Klon Klamotten) und um Bands (Groovedigger, Farick Tinto, Buddhas). Aufgrund des Flächenvolumens wurden dem Klangforum Heidelberg und der Modern Music School weitere Flächen angeboten. Die Modern Music School kann zwar ihren Sitz bei Schmitthelm behalten, hat aber Erweiterungsbedarf. Das Klangforum, Spezialist für zeitgenössische Musik mit exzellentem Renommee, sucht seit Jahren ständige Proberäume, um dem Zwang kurzfristiger, überteuerter Anmietungen zu entgehen. Der Querverbund zwischen populärer und non-populärer Musik erleichtert sicher die ganzjährige Auslastung der Proberäume.

Insgesamt steht eine Fläche von mehr als 1700 m² zur Verfügung. Die Aufteilung, wie sie in der Tabelle in Anlage 4 dargestellt ist, zeigt nur den jeweiligen Flächenbedarf und den aktuellen Stand der Überlegungen. Im Einzelnen sind insbesondere noch bauliche Fragen offen (Statik, Schallisierungen usw.)

Nachdem geplant ist, die drei Werkshallen sowie das Bürogebäude je nach Bedarf tage- oder sogar stundenweise zu vermieten, ist eine gesonderte Verwaltung der Immobilie vor Ort notwendig. Der Verein Spielraum e.V. ist bereit, das Anwesen in der Dischingerstraße 5 als Hauptmieter zu übernehmen und zu diesem Zweck eine eigene Gesellschaft zu gründen.

Bei Zahlung einer marktgerechten Miete ohne Zuschüsse von der Verwaltung ist die Vermietung nicht ausschreibungspflichtig. Jede finanzielle Unterstützung in Form von Mietvergünstigungen bzw. Zuschüssen für den Betrieb kann bei Überschreitung des Schwellenwerts nach EU-Beihilferecht eine Ausschreibungspflicht auslösen.

E

Wenn dieses Nutzungskonzept im Grundsatz akzeptiert wird, sind die nächsten Schritte, eine bauliche Bestandsaufnahme zu machen sowie ein Bauantrag von den künftigen Nutzern/Mietern beim Amt für Baurecht und Denkmalschutz zu stellen. Unter Berücksichtigung möglicher nachbarschaftlicher Belange sind dann mit den Nutzern abgestimmte Umbaumaßnahmen zu entwerfen. Darüber hinaus ist die Finanzierung der vorgesehenen Umbaumaßnahmen zu klären. Dabei ist immer im Blick zu behalten, wie sich Investitionen auf die Miethöhe auswirken. Sobald hierzu Ergebnisse vorliegen, werden sie den zuständigen Gremien des Gemeinderats vorgelegt werden.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Konzept Freiraum
A 02	Spielraum
A 03	Erdgeschoss
A 04	Flächenbilanz